

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

und des
Lageberichtes 2017

**Wasser- und Abwasserwerk
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -
Mendig**

Berichts-Nr.:

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	2
1. Wirtschaftliche und technische Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Vorjahresabschluss	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
II. Wirtschaftsplan	19
1. Erfolgsplanvergleich	19
2. Vermögensplan	20
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2017	2
Anhang 2017	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2017	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2017	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2017	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13. Dezember 2017 des

Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Ferner erstreckte sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Dagegen waren die Einhaltung anderer Vorschriften, wie z.B. des Subventionsrechts, und die Feststellung von Unterschlagungen nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7 gesondert dargestellt.

Unser Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserwerk - ist die Sicherstellung der Versorgung im Gemeindegebiet (Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld) mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Betriebsführung von Unternehmen der Wasserversorgung sowie die Lieferung von Wasser an andere mit der Wasserversorgung befasste Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und den Tarifikunden liegt die "Allgemeine Wasserversorgungssatzung" vom 16.12.2010 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Wasserversorgung" (Stand 16.12.2010) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltsatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2017) auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

Das Wasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Wassergewinnung und -verteilung:

Trinkwassergewinnung

2 Tiefbrunnen

4 Quellen

Trinkwasserspeicherungsanlagen

Das Wasserwerk betreibt folgende Hochbehälter:

Stadt Mendig: Beller-Rest,
Pellenzstraße,
Hochkreuz (auch für Ortsgemeinde Thür)

Gemeinde Bell

Gemeinde Rieden

Gemeinde Volkesfeld.

Rohrleitungsnetze

Die Wasserbelieferung erfolgt über ein ca. 96,2 km langes Leitungsnetz. Über 5.986 werden rd. 13.500 Einwohner versorgt.

Wasserproben

Entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig chemisch und mikrobiologisch durch ein autorisiertes Labor untersucht. Die Analyseergebnisse zeigen, dass die vorgegebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Gesamthärte des Trinkwassers liegt zwischen 5,9 und 9,9 Grad Deutscher Härte. Dies entspricht dem Härtebereich weich bis mittel.

Die betriebliche Überwachung von mikrobiologischen Parametern der Hochbehälter und der Aufbereitungsanlage Erlental erfolgen durch den Eigenbetrieb und durch das Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2017 und zur Lage der Gesellschaft, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 96 liegt um TEUR 17 über dem Vorjahresergebnis. Dies liegt im Wesentlichen an den um TEUR 34 gesunkenen Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz sowie dem Rückgang der Stromkosten um TEUR 17.

Die abgegebene Wassermenge ist von 636.551 m³ im Vorjahr auf 625.303 m³ im Berichtsjahr gesunken.

Die Gebühren- und Beitragssätze sind zuletzt zum 01.01.2015 erhöht worden. Die Benutzungsgebühr je m³ Wasserbezug beträgt EUR 1,46 und der wiederkehrende Beitrag Wasser je m² beitragspflichtige Fläche wird mit EUR 0,11 abgerechnet.

Zur Sicherstellung langfristiger Wasserrechte ist die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes durch die SGD-Nord erforderlich. In den kommenden Jahren werden sich notwendige Sanierungen der Anlagen und des Leitungsnetzes auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Jahr 2018 sind Investitionen von rund TEUR 1.460 geplant. Es wird mit einem Jahresgewinn von rund TEUR 8 gerechnet.

Die zukünftige Entwicklung wird von interkommunalen Kooperationen zur Sicherstellung der Wasserversorgung auch in Notfallsituationen geprägt sein.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Ebenso ist die Werkleitung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) haben wir geprüft. Daneben haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 04. April 2016 beachtet. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Deshalb erstreckt sich die Abschlussprüfung nicht darauf, festzustellen, ob das Unternehmen alle Vorschriften z. B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

Auf der Grundlage dieses Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Fehlerrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes vorgenommen.

Unsere weiteren Prüfungshandlungen haben wir an den erfassten und beurteilten Fehlerrisiken ausgerichtet und im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungen haben wir auch unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende Prü-

fungshandlungen durchgeführt:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde von uns anhand von Saldenlisten sowie dem Kasenerbericht nachvollzogen. Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurde von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.
- Der Ansatz der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sowie der empfangenen Ertragszuschüsse wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 8. August 2018 bis 10. August 2018 in den Räumen der Verbandsgemeinde Mendig durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat in einer berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder für die Fortführung des Eigenbetriebes haben können, nicht bestanden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

ERMITZUNG

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes ist gut organisiert. Der Kontenplan ist eingehend und ausreichend gegliedert.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 22. August 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 11. Januar 2018 bis 19. Januar 2018 öffentlich aus. Dies wurde am 09. Januar 2018 öffentlich bekannt gemacht.

3. Jahresabschluss

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in § 246 Abs. 3 sowie § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Die Angaben sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.591	99,9	1.610	99,6	-19
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	0,1	6	0,4	-4
Betriebsleistung	1.593	100,0	1.616	100,0	-23
Materialaufwand	-539	-33,8	-616	-38,1	77
Rohhertrag	1.054	66,2	1.000	61,9	54
Personalaufwand	-264	-16,6	-248	-15,3	-16
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Verwaltungsaufwand	-28	-1,8	-28	-1,7	0
Betriebsaufwand	-32	-2,0	-33	-2,0	1
Verwaltungskostenbeitrag	-92	-5,8	-91	-5,6	-1
	-152	-9,6	-152	-9,3	-
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,4	13	0,8	-7
Abschreibungen	-349	-21,9	-342	-21,2	-7
Betriebsergebnis	295	18,5	271	16,9	24
Finanzergebnis	-157	-9,9	-161	-10,0	4
Neutrales Ergebnis	-3	-0,2	2	0,1	-5
Ergebnis vor Ertragsteuern	135	8,4	112	7,0	23
Ertragsteuern	-39	-2,4	-33	-2,0	-6
Jahresergebnis	96	6,0	79	5,0	17

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Tarifabnehmer			913	929	-16
- Tarif	1,46 EUR/m ³	1,46 EUR/m ³			
- Menge	625.303 m ³	636.551 m ³			
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen			595	583	12
- Tarif	0,11 EUR/m ²	0,11 EUR/m ²			
- Fläche	5.411.299 m ²	5.316.204 m ²			
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse			20	17	3
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			25	37	-12
			1.553	1.566	-13
Sonstige Erlöse			38	44	6
			<u>1.591</u>	<u>1.610</u>	<u>-19</u>

Im Berichtsjahr ergibt sich i.W. durch niedrigere Unterhaltungskosten bei den Verteilungsanlagen sowie rückläufige Stromkosten ein um TEUR 77 gesunkener Materialaufwand i.H.v. TEUR 539 (i. Vj. TEUR 616).

Der Personalaufwand ist in 2017 um TEUR 16 auf TEUR 264 gestiegen. Die Zahl der Mitarbeiter i.H.v. sieben blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Allgemeine Lohnsteigerungen sind die Ursache für den leichten Anstieg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne neutrale Erträge) betreffen Kostenerstattungen von Dritten.

Der Anstieg der Abschreibungen um TEUR 7 auf TEUR 349 geht einher mit der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr, insbesondere aufgrund neuer Hausanschlüsse, den Bau oder die Erneuerung von diversen Leitungsnetzen sowie der Wassergewinnungsanlagen.

Das Finanzergebnis hat sich aufgrund eines geringeren Zinsaufwands für Darlehen um TEUR 5 auf TEUR 157 verbessert.

Das neutrale Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus der Anpassung von Wertberichtigungen	<u>1</u>	<u>7</u>
	<u>1</u>	<u>7</u>
Neutrale Aufwendungen		
Buchverluste Anlagenabgänge	<u>-4</u>	<u>-5</u>
	<u>-4</u>	<u>-5</u>
	<u>-3</u>	<u>2</u>

Im Berichtsjahr ergibt sich eine Steuerquote von 28,9% nach 29,5% im Vorjahr.

2. Vermögenlage

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	309	3,9	313	4,0	-4
Sachanlagen	<u>7.125</u>	<u>89,6</u>	<u>7.069</u>	<u>89,2</u>	<u>56</u>
	<u>7.434</u>	<u>93,5</u>	<u>7.382</u>	<u>93,2</u>	<u>52</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	43	0,5	50	0,6	-7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148	1,9	182	2,3	-34
Forderungen an den Einrichtungsträger	183	2,3	137	1,7	46
Forderungen an Gebietskörperschaften	0	0,0	2	0,0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>141</u>	<u>1,8</u>	<u>170</u>	<u>2,2</u>	<u>-29</u>
	<u>515</u>	<u>6,5</u>	<u>541</u>	<u>6,8</u>	<u>-26</u>
Gesamtvermögen	<u>7.949</u>	<u>100,0</u>	<u>7.923</u>	<u>100,0</u>	<u>26</u>
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	511	6,4	511	6,4	0
Allgemeine Rücklage	1.268	16,0	1.189	15,0	79
Bilanzgewinn	96	1,2	79	1,0	17
Sonderposten für Investitionszuschüsse	747	9,4	595	7,5	152
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>343</u>	<u>4,3</u>	<u>368</u>	<u>4,6</u>	<u>-25</u>
	<u>2.965</u>	<u>37,3</u>	<u>2.742</u>	<u>34,5</u>	<u>223</u>
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>4.736</u>	<u>59,6</u>	<u>4.980</u>	<u>62,9</u>	<u>-244</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	4	0,1	13	0,2	-9
Sonstige Rückstellungen	28	0,4	29	0,4	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107	1,3	69	0,9	38
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3	-	0	0,0	3
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>106</u>	<u>1,3</u>	<u>90</u>	<u>1,1</u>	<u>16</u>
	<u>248</u>	<u>3,1</u>	<u>201</u>	<u>2,6</u>	<u>47</u>
Gesamtkapital	<u>7.949</u>	<u>100,0</u>	<u>7.923</u>	<u>100,0</u>	<u>26</u>

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 405, Abgänge von TEUR 4 sowie Abschreibungen von rund TEUR 349 gegenüber.

Der Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 148, i.Vj. TEUR 182) geht einher mit einem Rückgang der Umsatzerlöse aus Wasserlieferung.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger (TEUR 183, i.Vj. TEUR 137) entfallen mit TEUR 149 (i.Vj. TEUR 101) auf das bei der Verbandsgemeindekasse geführte Verrechnungskonto.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um TEUR 29 auf TEUR 141 (i.Vj. TEUR 170) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den geringeren Erstattungsanspruch aus der Umsatzsteuerabwicklung i.H.v. TEUR 119 (i.Vj. TEUR 160) zurückzuführen. Darüber hinaus werden die Körperschaft- und Gewerbesteuerforderungen 2016 und 2017 ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt Anfang August 2018 im Wesentlichen gezahlt.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2017 wurde der Jahresgewinn 2016 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden planmäßig mit TEUR 244 getilgt.

Der gestiegene Ausweis der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 106, i.Vj. TEUR 90) betrifft i.W. die kreditorischen Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung nach Abzug der hierauf entfallenden Umsatzsteuer, welche mit TEUR 99 (i.Vj. TEUR 87) abgegrenzt werden.

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>	<u>Veränderung</u> <u>TEUR</u>
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	149	101	48
= Liquidität I. Grades	149	101	48
Kurzfristige Forderungen	323	390	-67
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	<u>-249</u>	<u>-201</u>	<u>-48</u>
= Liquidität II. Grades	223	290	-67
Vorräte	<u>43</u>	<u>50</u>	<u>-7</u>
= Liquidität III. Grades	<u>266</u>	<u>340</u>	<u>-74</u>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Bestimmungen der EigAnVO für Rheinland-Pfalz durchgeführt worden sind.

Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung den IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720) "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" berücksichtigt.

Zu den Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Beantwortung des vorgenannten Fragenkataloges in der Anlage 11.

Unsere Prüfung hat **keine Besonderheiten** ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung
	TEUR	TEUR	-/+ TEUR
1. Umsatzerlöse	1.574	1.591	17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	8	2	-6
3. Sonstige betriebliche Erträge	1	7	6
Betriebsleistung	1.583	1.600	17
4. Materialaufwand	568	539	29
5. Personalaufwand	280	264	16
6. Abschreibungen	354	349	5
7. Sonstige Aufwendungen	211	155	56
Aufwendungen	1.413	1.307	106
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	159	158	1
9. Ertragsteuern	4	39	-35
Jahresergebnis	7	96	89

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung -/+ TEUR
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	30	172	142
Verminderung sonstige Aktiva	54	25	-29
Abschreibungen	353	349	-4
Anlagenabgänge	0	4	4
Aufnahme von Krediten	721	0	-721
Erhöhung sonstige Passiva	109	48	-61
Rücklagenzuführung	62	0	-62
Jahresgewinn	7	96	89
Einnahmen	1.336	694	-642
Investitionen	813	405	-408
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	26	45	-19
Tilgung von Krediten	241	244	3
Erhöhung sonstige Aktiva	256	0	-256
Ausgaben	1.336	694	-642

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	95.717,52	79.007,01
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	349.389,49	341.729,56
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.674,15	4.964,75
353.063,64346.694,31
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>		
Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	20.326,64	16.710,03
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	25.486,00	36.945,00
Auflösung von Wertberichtigungen	600,00	6.700,00
46.412,6460.355,03
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>		
planmäßige Darlehenstilgungen243.977,68260.556,21
<u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u>	<u>158.390,84</u>	<u>104.790,08</u>

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 3. September 2018

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

ppa. Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

EMTALA

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.760,67	6,1
2. Baukostenzuschüsse	16.013,00	21,7
3. Geleistete Anzahlungen	286.817,05	285,7
	309.590,72	313,5
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	769.408,76	792,8
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	175.580,76	175,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.905,00	2,3
4. Wassergewinnungsanlagen	933.289,00	925,9
5. Verteilungsanlagen	5.059.368,00	4.904,3
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.915,00	25,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.133,90	243,1
	7.124.600,42	7.069,1
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.259,30	49,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.638,89	182,3
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	182.606,74	137,3
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	152,72	2,1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	141.588,96	169,2
	471.987,31	490,9
	<u>7.949.437,75</u>	<u>7.923,2</u>

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511,3
II. Allgemeine Rücklage	1.267.605,54	1.188,6
III. Jahresgewinn	95.717,52	79,0
	1.874.614,94	1.778,9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	747.426,00	595,4
C. Empfangene Ertragszuschüsse	342.745,00	368,2
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	4.030,37	13,5
2. Sonstige Rückstellungen	28.100,00	29,1
	32.130,37	42,6
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.735.582,88	4.979,6
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.794,02	68,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.596,64	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	271,84	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	106.276,06	90,0
	4.952.521,44	5.138,1
	<u>7.949.437,75</u>	<u>7.923,2</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	1.590.731,49	1.610,1
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.142,13	5,5
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.604,45	21,3
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.138,93	94,8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	465.454,21	521,6
	538.593,14	616,4
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	211.034,64	200,4
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	53.228,70	47,4
	264.263,34	247,8
6. Abschreibungen	349.389,49	341,7
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	155.234,43	157,1
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60,02	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.691,09	161,3
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	135.366,60	112,6
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.004,62	32,8
12. Sonstige Steuern	644,46	0,8
13. Jahresgewinn	95.717,52	79,0

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

– Betriebszweig Wasserwerk –

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2017

Gliederung

A. Allgemeines

B. Erläuterungen zur Bilanz

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D. Sonstige Angaben

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bestände der Vorräte wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2017 ermittelt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässe bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgte grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalberichtigung gebildet.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist mit dem Ursprungsbetrag, vermindert um planmäßige Auflösungen, korrespondierend mit der Abschreibung der bezuschussten Wirtschaftsgüter, angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind bis zum Zugangsjahr 2002 mit den Ursprungsbeträgen, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe von 2,5 % bzw. 5 % der Ursprungsbeträge, festgesetzt.

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

2. Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	147.638,89	147.638,89	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	182.606,74	182.606,74	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	152,72	152,72	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	141.588,96	141.588,96	0,00
	471.987,31	471.987,31	0,00
Vorjahr	490.994,22	490.994,22	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Allgemeine Rücklagen	1.188.598,53	79.007,01	0,00	1.267.605,54
Jahresgewinn	79.007,01	95.717,52	79.007,01	95.717,52
	1.778.897,42	174.724,53	79.007,01	1.874.614,94

4. Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse aus den Jahren bis 2002 werden jährlich gemäß § 23 Abs.3 EigAnVO RP mit 2,5 % bzw. 5 % der Ursprungssumme aufgelöst. Der Auflösungsbeitrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

5. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuererklärungen	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Prüfungskosten	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Urlaubsverpflichtungen	8.300,00	8.300,00	7.100,00	7.100,00
Überstundenentgelte	11.900,00	11.900,00	12.100,00	12.100,00
	29.100,00	29.100,00	28.100,00	28.100,00

6. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.735.582,88	760.739,90	3.974.842,98	2.814.596,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.794,02	106.794,02	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.596,64	3.596,64	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	271,84	271,84	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	106.276,06	106.276,06	0,00	0,00
	4.952.521,44	977.678,46	3.974.842,98	2.814.596,34
	5.138.005,66	402.422,78	4.735.582,88	2.967.230,07

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

7. Haftungsverhältnisse

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2017 4,25 % der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2017 auf TEUR 177 (i.Vj. TEUR 171).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 7) sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 6 (i. Vj. TEUR 6).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Wassergeld	913	929
Wiederkehrende Beiträge	595	583
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Ertragszuschüsse	46	53
Übrige	37	44
	1.591	1.610

2. Mengen und Tarifstatistik

- Mengenstatistik

	2017	2016
	cbm	cbm
Wassermenge	625.303	636.551

- Tarifstatistik

	2018	2017	2016	2015	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmaliger Beitrag je m ² Veranlagungsfläche	2,95	2,95	2,95	2,95	1,65
2. Laufende Entgelte					
- Benutzungsgebühr je cbm	1,46	1,46	1,46	1,46	1,44
- Wiederkehrender Beitrag je m ² Veranlagungsfläche	0,11	0,11	0,11	0,11	0,10

3. Sonstige betriebliche/außerordentliche Erträge

	2017	2016
	EUR	EUR
Minderung Wertberichtigung a. Forderungen	600,00	6.700,00
Kostenerstattung von Dritten	6.004,45	14.426,05
Sonstiges	0,00	173,30
	6.604,45	21.299,35

4. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.674,15	4.964,75
	3.674,15	4.964,75

D) Sonstige Angaben

1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	6	6
Auszubildende	1	1
	7	7

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.

Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Fachbereichsleiter der Abt. 4 ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:

-Fachbereich 3 Finanzen: Obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.

-Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben Organisation: Obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

2. Personalstatistik

	2017		2016	
	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR	Beschäftigten Anzahl	Bezüge EUR
	7	264.263,34	7	247.774,17

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 14.189,46 (i. Vj. EUR 13.406,39).

3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

Werkleitung

Herr Dipl.-Ing. Leo Oster, Werkleiter (bis 31.03.2017),

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, stellvertretender Werkleiter (ab 01.07.2016 bis 31.03.2017) sowie Werkleiter (ab 01.04.2017),

Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender technischer Werkleiter (bis 30.06.2016) sowie stellvertretender Werkleiter (ab 01.04.2017),

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen.

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Rausch, Jürgen, Rentner	Ratsmitglied
Kleber, Hermann, Soldat a. D.	Ratsmitglied
Kraut, Ralf, Beamter	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Kauer, Karl-Peter, Bankkaufmann	sachkundiger Bürger
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing.FH	sachkundiger Bürger
Schützteller, Jutta, Autorin	sachkundige Bürgerin

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Plitzko, Joachim, Soldat	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter
Schlich, Erich, Kaufmann	Beigeordneter

Bezüge:

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2017 anteilig für den Betriebszweig Wasserwerk eine Vergütung in Höhe von EUR 11.865,84.

Abschlussprüferhonorare

- | | |
|------------------------------|--------------|
| a) Prüfungskosten | EUR 5.250,00 |
| b) Steuerberatungsleistungen | EUR 3.500,00 |

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen vollständig auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

	2017 EUR/m ³
<u>Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)</u>	2,26
<u>Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)</u>	2,52
<u>Entgeltsaufkommen</u>	2,49
<u>Entgeltsbelastung (§ 7 Abs.3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)</u>	
- zumutbare Belastung	1,10
- vertretbare Belastung	1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	109,89 %

Mendig, den 13.08.18

Wasser- und Abwasserwerk
Eigenbetrieb
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Wasserwerk

Andreas Loeb
- Werkleiter -

Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Abschreibungs- satz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44.590,29	1.279,11	0,00	0,00	45.869,40	38.503,62	605,11	0,00	39.108,73	6.760,67	6.086,67	1,32	14,74
2. Baukostenzuschuss	140.605,27	0,00	0,00	0,00	140.605,27	118.940,27	5.652,00	0,00	124.592,27	16.013,00	21.665,00	4,02	11,39
3. Geleistete Anzahlungen	285.717,05	1.100,00	0,00	0,00	286.817,05	0,00	0,00	0,00	0,00	286.817,05	285.717,05	0,00	100,00
	470.912,61	2.379,11	0,00	0,00	473.291,72	157.443,89	6.257,11	0,00	163.701,00	309.590,72	313.468,72	1,32	65,41
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.178.800,30	0,00	0,00	0,00	1.178.800,30	386.007,54	23.384,00	0,00	409.391,54	769.408,76	792.792,76	1,98	65,27
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	231.512,35	0,00	0,00	0,00	231.512,35	55.931,59	0,00	0,00	55.931,59	175.580,76	175.580,76	0,00	75,84
3. Bauten auf fremden Grundstücken	18.605,87	0,00	0,00	0,00	18.605,87	16.319,87	381,00	0,00	16.700,87	1.905,00	2.286,00	2,05	10,24
4. Wassergewinnungsanlagen	1.930.996,63	23.642,23	42.384,21	35.829,07	1.948.083,72	1.005.083,63	52.093,30	42.382,21	1.014.794,72	933.289,00	925.913,00	2,67	47,91
5. Verteilungsanlagen													
- Speicheranlagen	2.394.912,54	0,00	7.329,00	0,00	2.387.583,54	1.430.071,54	71.786,85	3.786,85	1.498.071,54	889.512,00	964.841,00	3,01	37,26
- Transportleitungen	1.296.885,64	0,00	0,00	0,00	1.296.885,64	646.639,64	28.965,00	0,00	675.604,64	621.281,00	650.246,00	2,23	47,91
- Leitungsnetz	4.734.234,72	19.041,85	7.131,03	254.019,05	5.000.164,59	2.722.549,72	100.799,90	7.129,03	2.816.220,59	2.183.944,00	2.011.685,00	2,02	43,68
- Hausanschlüsse	2.599.049,78	55.753,88	1.408,22	86.427,78	2.739.823,22	1.355.673,78	54.401,66	1.407,22	1.408.668,22	1.331.155,00	1.243.376,00	1,99	48,59
- Messeinrichtungen	85.533,25	4.394,40	10.526,49	0,00	79.401,16	51.382,25	5.068,40	10.525,49	45.925,16	33.476,00	34.151,00	6,38	42,16
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.064,72	20.212,27	4.599,64	0,00	81.677,35	40.984,72	6.252,27	4.473,64	42.763,35	38.914,00	25.080,00	7,65	47,64
7. Kraftfahrzeuge	19.953,92	0,00	0,00	0,00	19.953,92	19.952,92	0,00	0,00	19.952,92	1,00	1,00	0,00	0,01
8. Anlagen im Bau	243.088,73	279.321,07	0,00	-376.275,90	146.133,90	0,00	0,00	0,00	0,00	146.133,90	243.088,73	0,00	100,00
	14.799.638,45	402.365,70	73.378,59	0,00	15.128.625,56	7.730.597,20	343.132,38	69.704,44	8.004.025,14	7.124.600,42	7.069.041,25	2,27	47,09
Insgesamt	15.270.551,06	404.744,81	73.378,59	0,00	15.601.917,28	7.888.041,09	349.389,49	69.704,44	8.167.726,14	7.434.191,14	7.382.509,97	2,24	47,65

L a g e b e r i c h t
-Betriebszweig Wasserwerk-
Wirtschaftsjahr 2017

I. Vorbemerkungen

Das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht.

Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form des Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 10.12.2001 geführt.

Das Wasserwerk ist gemäß § 46 Landeswassergesetz verpflichtet, die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet (Stadt Mendig, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld) sowie die Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz sicherzustellen.

Hierfür hat es die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zu errichten und so zu betreiben, dass das Trinkwasser und Brauchwasser den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsvorsorge und Hygiene entspricht.

Die Wasserbelieferung erfolgt über ein ca. 96,2 km langes Leitungsnetz. Über 5.986 Hausanschlüsse werden rund 13.500 Einwohner versorgt.

Das Wasserwerk betreibt folgende Hochbehälter:

Stadt Mendig: Beller-Rest,
Pellenzstraße,
Hochkreuz (auch für Ortsgemeinde Thür)

Gemeinde Bell

Gemeinde Rieden

Gemeinde Volkesfeld.

Der Trinkwasserbedarf wird aus eigenen Quellen und Tiefbrunnen sichergestellt.

Der Trinkwasserbedarf der Stadt Mendig und der Ortsgemeinde Thür wird aus 4 Quellen (Quelle Obermendig, Quelle Galerie, Quelle Einzelschachtbrunnen, Quelle am alten Beller Pumpenhaus) im Erlental in der Gemarkung Obermendig sowie aus dem Tiefbrunnen Sportplatz Bell in der Gemarkung Bell gedeckt.

Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2012 ein zusätzlicher Tiefbrunnen „Sportplatz Bell 2“ gebaut, der nach Errichtung einer Aufberei-

tungsanlage zur Eisen- und Manganentfernung und Entsäuerung im Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde.

Zur Aufbereitung des geförderten Rohwassers wird im Erlental eine Aufbereitungsanlage zur Entsäuerung mit anschließender UV-Entkeimung betrieben.

Um den Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu entsprechen, wurde die Aufbereitungsanlage im Erlental im Laufe des Jahres 2011 an den Stand der Technik angepasst und mit einer Ultrafiltrationsanlage nachgerüstet.

Der Tiefbrunnen Rieden in der Gemarkung Rieden fördert Rohwasser für den Versorgungsbereich der Ortsgemeinden Rieden und Bell. Zusätzlich kann Rohwasser über den Tiefbrunnen VII der Stadtwerke Mayen zur Verfügung gestellt werden. Das Wasser wird direkt über die Hochbehälter Rieden und Bell als Trinkwasser an die Ortsnetze abgegeben.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld, einschließlich Riedener Mühlen, wurde ursprünglich durch 2 Quellen in der Gemarkung Volkesfeld versorgt.

Seit dem 01.01.2008 erfolgt die Versorgung der Ortsgemeinde Volkesfeld einschließlich Riedener Mühlen gemäß Wasserlieferungsvertrag durch den Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“.

Zur Verbesserung des Mindestversorgungsdruckes für das Ortsnetz Volkesfeld einschließlich Riedener Mühlen ist seit 2003 eine Druckerhöhungsanlage in Betrieb.

Entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung wird das Trinkwasser regelmäßig chemisch und mikrobiologisch durch ein autorisiertes Labor untersucht. Die Analyseergebnisse zeigen, dass die vorgegebenen Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden.

Die Gesamthärte des Trinkwassers liegt zwischen 5,9 und 9,9 Grad Deutscher Härte. Dies entspricht dem Härtebereich weich bis mittel.

Die betriebliche Überwachung von mikrobiologischen Parametern der Hochbehälter und der Aufbereitungsanlage Erlental erfolgen durch den Eigenbetrieb und durch das Institut für Hygiene und Infektionsschutz Koblenz.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung ist allgemein gekennzeichnet durch die Problematik der Sicherstellung eines ausreichenden Wasserangebotes, die kurzfristige Versorgung in Spitzenverbrauchszeiten und die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte bezüglich der Qualität des Trinkwassers.

2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr gut. Der Jahresgewinn ist im Vergleich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

3. Lage

a) Ertragslage

Die wesentliche Ergebnisquelle des Wasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Versorgung der Anschlussnehmer der Verbandsgemeinde Mendig mit Trinkwasser. Im Wirtschaftsjahr 2017 sind 625.303 m³ Wasser an die Endverbraucher abgegeben worden. Im Vorjahr lag der Wasserverbrauch bei 636.551 m³.

Im Jahr 2017 beträgt der Gewinn rund TEUR 96 (2016 Gewinn rund TEUR 79). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2016 um ca. TEUR 19 gesunken, die sonstigen Erträge sind um TEUR 15 gefallen. Die Trinkwasserversorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Wasserlieferung wird laut Vertrag vom Eigenbetrieb Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den sonstigen Erlösen erfasst. Die Unterhaltungsaufwendungen am Leitungsnetz und den Verteilungsanlagen ist im Vergleich zu 2016 um TEUR 56 gesunken. Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2016 ca. TEUR 17 höher.

Die Gebühren- und Beitragssätze sind in 2017 in gleicher Höhe wie 2016 festgesetzt worden.

Die Benutzungsgebühr je m³ Wasserbezug beträgt EUR 1,46.

Der wiederkehrende Beitrag Wasser je m² beitragspflichtige Fläche beträgt EUR 0,11.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse sowie des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit dem Anlagevermögen) beträgt TEUR 6.860 (i.Vj. TEUR 6.960).

Die Eigenkapitalquote liegt bei 23,6 % (i.Vj. 22,6 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist geordnet.

Entwicklung der allg. Rücklagen:

Stand 01.01.2017	EUR 1.188.598,53
Jahresgewinn 2016	EUR 79.007,01
Stand 31.12.2017	EUR 1.267.605,54
	=====

Der Jahresgewinn 2016 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 13.12.2017 in die allgemeinen Rücklagen eingestellt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

Vortrag 01.01.2017	EUR 1.778.897,42
Jahresgewinn 2017	EUR 95.717,52
Stand 31.12.2017	EUR 1.874.614,94
	=====

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betragen im Berichtsjahr	EUR 404.744,81
	=====
(Vorjahr	EUR 461.660,36)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR 2.379,11
2. Fertige Anlagen Leitungsnetz/Hausanschlüsse	EUR 102.832,36
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR 20.212,27
4. Anlagen im Bau	EUR 279.321,07
	EUR 404.744,81
	=====

Zugänge 2017

Immaterielle Vermögensgegenstände:
Lizenz Computerprogramm

Wassergewinnungsanlagen
Hardware Aufbereitungsanlage Erlental
Datenserver WinCC Siemens
Messgerät UV Anlage Erlental
Messstation-pH-Trübungsmessung
Erweiterung UF Anlage

Leitungsnetz – Hausanschlüsse:
Erneuerung Leitung Heinrich-Heine-Straße, Mendig
Messstelle Freiherr v. Stein-Straße, Mendig
Messstelle In der Hohl, Mendig
Neuverlegung Leitung Zeisigweg, Schwalbenweg Verlängerung Amselweg, Mendig
Erneuerung Leitung Kirchstraße/Ecke Neustraße, Volkesfeld
Erneuerung Leitung Segbachstraße, Thür
Neuverlegung Leitung Auf dem Sportplatz, Thür (Erschließungsträger)
Neuverlegung Leitung Am Friedhof, Bell (Erschließungsträger)
Neuverlegung Erweiterung Gewerbegebiet Am Rothen Berg, Bell
Hausanschlüsse Baulückengrundstücke

<u>Anlagen im Bau per 31.12.2017</u>	EUR	146.133,90
	=====	
Sanierung Hochbehälter Rieden	EUR	54.000,73
Trübungs-pH-Messgerät Tiefbrunnen/ABA Sportplatz Bell	EUR	8.386,84
Entsäuerungsanlage Rieden	EUR	9.598,94
Erschließung Gewerbegebiet 2. BA Thür	EUR	184,35
Erneuerung Leitung Oberstraße, Rieden	EUR	48.831,06
Sanierung Schieberschacht Altes Beller Pumpenhaus	EUR	8.348,48
Instandsetzung HB Bell	EUR	9.951,00
Pumpenerweiterung ABA Sportplatz Bell, Notversorgung	EUR	<u>6.832,50</u>
		146.133,90
	=====	

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2017 beträgt EUR 7.434.191,14. (i.Vj. EUR 7.382.509,97). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt TEUR 48 (i.Vj. TEUR -64). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

IV. Prognosebericht

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Gewinnungsanlagen, der Aufbereitungsanlagen, der Speicheranlagen und des Leitungsnetzes muss in den folgenden Jahren mit Sanierungen gerechnet werden, die die Jahresergebnisse belasten.

Zur Sicherstellung langfristiger Wasserrechte ist die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Weibern-Rieden-Süd-Ost durch die SGD-Nord erforderlich. Zur fachtechnischen Abgrenzung nach hydrogeologischen Gesichtspunkten ist die Herstellung verschiedener Grundwassermessstellen (weitgehend) abgeschlossen.

Die Auswertung der gewonnenen Messergebnisse dient dazu, das Schutzgebiet (Weibern-Rieden Süd-Ost) auf das notwendige Mindestmaß abzugrenzen.

In den Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2018 sind folgende Maßnahmen eingestellt:

- 1.) Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden Süd-Ost (Ingenieurleistungen)
- 2.) Grunderwerb Neubau Hochbehälter Pellenzstraße
- 3.) Entsäuerungsanlage HB Rieden
- 4.) Planungskosten Neubau Hochbehälter Pellenzstraße
- 5.) HB Rieden, Sanierung, Erweiterung Stromversorgung
- 6.) HB Hochkreuz Kammerfenster
- 7.) Hochbehälter Bell Kammersanierung/Fenster/Lüftung
- 8.) HB Beller-Rest Umbau Leitungen, Armaturen
- 9.) Aufbereitungsanlage Erlental Ausbau f. Ersatzteillager
- 10.) Sanierung Schacht Altes Beller Pumpenhaus
- 11.) ABA Sportplatz Bell, Pumpenerweiterung, Notversorgung
- 12.) Erneuerung Quellschacht Obermendig
- 13.) Ertüchtigung Druckminderschächte Ernteweg/ Wasserschöpp, Mendig
- 14.) Umbau alter Zählerschacht Hoch-Kreuz, Thür
- 15.) Sanierung Schacht u. Quellengalerie Erlental
- 16.) Regelschacht Sportplatz Bell, Ergänzung Schieberkreuz
- 17.) Verbindungsleitung HB-Gänsehals/WVZ- zum HB-Bell
- 18.) Überregionale Wasserversorgung
- 19.) Erneuerung Leitung Ausbau Hospitalplatz, Mendig
- 20.) Umlegung Wasserleitung im Zuge Ausbau K 55 Hochkreuz
- 21.) Erneuerung Leitung Jahnstraße (zw. Post-Barbarastraße), Mendig
- 22.) Erneuerung Leitung Seeblick, Bell
- 23.) Erneuerung Leitung Thürer-Straße (Haus 21-61), Mendig
- 24.) Planung Ersatzwasserversorgung WVZ (Kruft) u. Stadt Mayen

Die geplanten Investitionen 2018 belaufen sich auf rd. TEUR 1.460.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresgewinn von rd. TEUR 8 gerechnet. Insbesondere aufgrund der nicht exakt vorhersehbaren Wasserabgabe sowie aufgrund der ebenfalls nicht vorhersehbaren Anzahl von Rohrbrüchen kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen.

Für 2019 sind Investitionen von rd. TEUR 240 geplant.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken in der Wasserversorgung liegen insbesondere in der langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung. Mit der Fertigstellung des Tiefbrunnen II Sportplatz Bell ist die Wassergewinnung des Wasserwerkes der Verbandsgemeinde Mendig für den Regelbetrieb mittelfristig sichergestellt. Unabhängig hiervon ist jedoch zukünftig eine überörtliche leitungsgebundene Ersatzwasserversorgung für eine Notfallsituation sicherzustellen.

Alle bestehenden Wasserrechte im Bereich des Wassergewinnungsgebietes Weibern/Rieden/Mendig werden zurzeit durch die zuständigen Behörden im Hinblick auf die vorliegende Basiserkundung und Bilanzierung des gesamten Wasservorkommens überprüft. Dabei wird auch zu beachten sein, dass die festgestellte Abnahme der Gebietsniederschläge sich langfristig auf das Grundwasservorkommen auswirken wird und dadurch wasserwirtschaftliche Probleme auftreten können.

Als Zwischenergebnis der Auswertung wurde festgestellt, dass eine Übernutzung des Wasserschutzgebietes nicht erfolgt und die Grundwasserneubildung eine positive Bilanz aufweist.

Aus jetziger Sicht werden diese Risiken nicht als bestandsgefährdend angesehen.

Gem. Abstimmungsgesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) sind für die Verbandsgemeinde Mendig, auch im Hinblick auf die zukünftige wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung, ausreichende Wasserrechte zugesagt.

Zur laufenden Kontrolle der Risiken verfügt der Eigenbetrieb über ein Risikofrüherkennungssystem.

Eine große Herausforderung für das Wasserwerk ist die sichere, kostengünstige und zukunftsorientierte Trinkwasserversorgung der Bürger, trotz landesweit stagnierendem Wasserverbrauch in den Privathaushalten, auf dem bisherigen Niveau beizubehalten und weiterhin die Wasserversorgung bei dem Spitzenverbrauch in den Sommermonaten sicherzustellen.

Mit der Fertigstellung des Prozessleitsystems in der Aufbereitungsanlage Erlental und der Fernwirkanlage verfügt das Wasserwerk über eine sehr gute Kontrollmöglichkeit der Wassergewinnung, der Aufbereitung, der Wasserspeicherung und der Verteilung sowie die Wasserverlustanalyse im Leitungsnetz an markanten Standorten.

Auch in Zukunft ist es wichtig, zur Kosteneinsparung und zur Risikominimierung die bestehende interkommunale Kooperation mit den Nachbar-Wasserwerken WVZ Maifeld-Eifel und Stadtwerke Mayen weiter zu intensivieren.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Mendig, den 13.08.2018

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Wasserwerk

Andreas Loeb
- Werkleiter -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 3. September 2018

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

ppa. Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -

Sitz: Mendig

Rechtsform: Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO

Betriebssatzung: gemeinsame Betriebssatzung vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 17. Juni 2010 (2. Änderungssatzung)

Gründung: 10. Dezember 2001

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Wasserwerk - ist es, die Versorgung im Gemeindegebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet:

a) dem Betriebszweig Wasserwerk EUR 511.291,88

b) dem Betriebszweig Abwasserwerk EUR 511.291,88

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

- Organe: Der Verbandsgemeinderat,
der Bürgermeister,
die Werkleitung,
der Werkausschuss.
- Bürgermeister: Herr Jörg Lempertz
- Werkleitung: Herr Dipl.-Ing. Leo Oster, Werkleiter (bis 31.03.2017),
Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, stellvertretender
Werkleiter (ab 01.07.2016 bis 31.03.2017) sowie Werkleiter
(ab 01.04.2017),
Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender technischer
Werkleiter (bis 30.06.2016) sowie stellvertretender Werklei-
ter (ab 01.04.2017),
Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertreten-
der kaufmännischer Werkleiter.
Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und au-
ßergerichtlich.
- Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt, die Belange des Ei-
genbetriebs zum Gegenstand hatte. Die Beratungen betrafen
im Wesentlichen:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember
2016,
 - Wirtschaftsplan und Haushalt 2018
 - Erteilung des Prüfungsauftrages für Jahresabschlüsse
2017, 2018 und 2019
- Die Niederschrift haben wir eingesehen.

Sitzungen des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Zwischenbericht zum 30. September 2017
- Wirtschaftsplan 2018
- Erteilung des Prüfungsauftrages für Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019
- diverse Auftragsvergaben
- Sachstand zu den diversen Projekten

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Allgemeine Wasserversorgungssatzung: Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Entgeltsatzung Wasserversorgung:

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.

Wasserlieferungsvertrag:

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig beliefert den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig mit Trinkwasser.

Das Entgelt pro m³ gelieferten Trinkwassers beträgt 75 % des Wasserpreises des Eigenbetriebes Betriebszweig Wasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Wasserlieferungsvertrag datiert vom 16. November 2011 und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Betriebsführungsvertrag:

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des

Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Mayen unter der Steuernummer 29/652/05069 geführt.

Zuletzt fand im September 2008 eine Betriebsprüfung der Veranlagungszeiträume 2004 bis 2006 statt, die zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt hat.

Die Steuern bis zum Veranlagungszeitraum 2016 sind betreffend Umsatzsteuer mit Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt. Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sind ohne Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2017

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2017	EUR	<u>7.434.191,14</u>
	31.12.2016	EUR	7.382.509,97

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	<u>309.590,72</u>
	31.12.2016	EUR	313.468,72

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2017	EUR	<u>6.760,67</u>
	31.12.2016	EUR	6.086,67

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Gestattungsverträge / Durchleitungsrechte und Lizenzen.
Im Berichtsjahr zugegangen ist eine Lizenz für ein Computerprogramm.

2. Baukostenzuschüsse	31.12.2017	EUR	<u>16.013,00</u>
	31.12.2016	EUR	21.665,00

Hierin enthalten sind gezahlte Baukostenzuschüsse für einen Anteil des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig.

3. Geleistete Anzahlungen	31.12.2017	EUR	<u>286.817,05</u>
	31.12.2016	EUR	285.717,05

Innerhalb dieses Postens sind die geleisteten Anzahlungen für die Verlängerung der Wasserrechte im Wasserschutzgebiet Weibern-Rieden Süd-Ost enthalten.

II. Sachanlagen	31.12.2017	EUR	<u>7.124.600,42</u>
	31.12.2016	EUR	7.069.041,25

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

	31.12.2017	EUR	<u>769.408,76</u>
	31.12.2016	EUR	792.792,76

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Wasserversorgung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

	31.12.2017	EUR	<u>175.580,76</u>
	31.12.2016	EUR	175.580,76

Ausgewiesen werden unbebaute Betriebsgrundstücke des Betriebszweiges Wasserwerk.

3. Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2017	EUR	<u>1.905,00</u>
	31.12.2016	EUR	2.286,00

Hierin enthalten sind Bauwerke der Wasserversorgung (Tiefbrunnen Rieden / Gemeinde Rieden).

4. Wassergewinnungsanlagen

31.12.2017	EUR	<u>933.289,00</u>
31.12.2016	EUR	925.913,00

Ausgewiesen werden Betriebseinrichtungen der Gewinnung und Pumpenhäuser.

Zu Zugang (einschl. Umbuchung)

EUR

Datenserver ABA Erlental	24.031,88
Erweiterung Ultrafiltrationsanlage Anlage	14.911,88
Messstation ph Trübungsmessung ABA Erlental	11.797,19
Messgerät UV-Anlage ABA Erlental	6.128,25
Hardware ABA Erlental	<u>2.602,10</u>
	<u>59.471,30</u>

Daneben sind diverse bereits abgeschriebene Anlagen abgegangen.

5. Verteilungsanlagen

31.12.2017	EUR	<u>5.059.368,00</u>
31.12.2016	EUR	4.904.299,00

Hierin enthalten sind Anlagen der Wasserverteilung wie Speicheranlagen, Transportleitungen, Ortsnetze, Hausanschlüsse und Messeinrichtungen.

Zu Zugang

EUR

EUR

Leitungsnetz

Neuverlegung Schwalbenweg, Zeisigweg, Verlängerung Amselweg, Mendig

65.642,11

Erneuerung Segbachstraße, Thür

63.936,57

Erneuerung Kirchstraße, Volkesfeld

54.372,26

Erneuerung Leitung Heinrich-Heine-Straße, Mendig

28.013,17

Neuverlegung Gewerbegebiet Am Friedhof, Bell

19.041,85

Neuverlegung Auf dem Sportplatz, Thür

15.707,91

Messstelle Leitungsnetz In der Hohl, Mendig

9.101,56

Messstelle Leitungsnetz Freiherr v. Stein-Straße, Mendig

9.042,91

Neuverlegung, Verlängerung am Rothen Berg, Bell

8.202,56

273.060,90

Hausanschlüsse

142.181,66

Messeinrichtungen

4.394,40

419.636,96

Im Berichtsjahr sind bereits abbeschriebene Speicheranlagen und Messeinrichtungen abgegangen.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	EUR	38.915,00
	31.12.2016	EUR	25.081,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Zu Zugang

	EUR
2 Spezialstandrohre	5.531,12
Prüf-Spülstation für Standrohre	4.165,00
2 Rollwagen für Standrohre	1.852,20
Tablet/PC	745,36
Werkzeug Systemtrenner für Standrohre	228,28
GWG 2017	7.690,31
	<hr/>
	20.212,27
	<hr/> <hr/>

7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017 EUR 146.133,90
31.12.2016 EUR 243.088,73

	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR
Sanierung HB Rieden	54.000,73	0,00	0,00	54.000,73
Erneuerung Leitung Oberstraße Rieden	0,00	48.831,06	0,00	48.831,06
Instandsetzung HB Bell	0,00	9.951,00	0,00	9.951,00
Entsäuerungsanlage HB Rieden	0,00	9.598,94	0,00	9.598,94
Trübungsph-Messgerät	0,00	8.386,84	0,00	8.386,84
Sanierung Schieber- Schacht Altes Beller Pumpenhaus	0,00	8.348,48	0,00	8.348,48
Pumpenhaus Sportplatz Bell Pumpenerweiterung	0,00	6.832,50	0,00	6.832,50
Erschließung Gewerbegebiet Thür II. BA	184,35	0,00	0,00	184,35
Erneuerung Leitung Segbachstraße, Thür	55.378,78	33.648,23	89.027,01	0,00
Erneuerung Leitung Kirchstraße, Volkesfeld	19.728,65	34.643,61	54.372,26	0,00
Dammstraße Mendig	49.937,11	51.536,95	101.474,06	0,00
Erneuerung Server ABA Erlental	17.996,78	6.035,10	24.031,88	0,00
Messsystem ABA, Erlental	9.702,94	2.094,25	11.797,19	0,00
Erschließung Gewerbegebiet, Bell	448,20	8.447,36	8.895,56	0,00
Erschließung NBG Sportplatz, Thür	305,45	25.908,95	26.214,40	0,00
Messstellen Leitungsnetz	13.461,39	4.683,08	18.144,47	0,00
Erneuerung Leitung Heinrich-Heine-Straße, Mendig	21.944,35	20.374,72	42.319,07	0,00
	<u>243.088,73</u>	<u>279.321,07</u>	<u>376.275,90</u>	<u>146.133,90</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN	31.12.2017	EUR	515.246,61
	31.12.2016	EUR	540.669,16
I. Vorräte	31.12.2017	EUR	43.259,30
	31.12.2016	EUR	49.674,94
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2017	EUR	43.259,30
	31.12.2016	EUR	49.674,94
			31.12.2017
			<u>EUR</u>
Stand am 01.01.2017			49.674,94
Materialeinkauf			12.300,36
Materialentnahme			<u>-18.716,00</u>
Stand am 31.12.2017			<u><u>43.259,30</u></u>

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2017 ermittelt. Die Bewertung der Vorräte erfolgte nach dem Niederstwertprinzip.

An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	EUR	471.987,31
31.12.2016	EUR	490.994,22

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	147.638,89
31.12.2016	EUR	182.311,88

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt		
Kreditorische Debitoren	105.840,91	92.838,86
Forderungen Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	20.359,89	31.493,57
Forderungen aus Erstattungen von Anschlusskosten	7.298,92	5.863,19
Forderungen aus wiederkehrenden Beiträgen - Wasser	7.081,65	10.865,01
Forderungen aus Wassergebühren	6.950,92	39.155,44
Forderungen Wassergebühren Sonderabnehmer	1.611,32	3.358,55
Forderungen aus Reparaturkostenerstattungen	<u>295,28</u>	<u>1.137,26</u>
	149.438,89	184.711,88
Einzelwertberichtigungen	-700,00	-1.000,00
Pauschalwertberichtigungen	<u>-1.100,00</u>	<u>-1.400,00</u>
	<u>147.638,89</u>	<u>182.311,88</u>

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	31.12.2017	EUR	182.606,74
	31.12.2016	EUR	137.320,91
	31.12.2017		31.12.2016
	EUR		EUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	148.925,01		101.329,70
Eigenbetrieb Abwasser Verbandsgemeinde Mendig	33.681,73		34.867,24
Verbandsgemeinde Mendig	0,00		1.123,97
	<u>182.606,74</u>		<u>137.320,91</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.12.2017	EUR	152,72
	31.12.2016	EUR	2.141,26
	31.12.2017		31.12.2016
	EUR		EUR
Forderungen aus Erschließungskosten Stadt Mendig	152,72		1.888,18
Forderungen gegen die Kreisverwaltung	0,00		253,08
	<u>152,72</u>		<u>2.141,26</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	141.588,96
	31.12.2016	EUR	169.220,17
	31.12.2017		31.12.2016
	EUR		EUR
Umsatzsteuer	118.679,78		160.453,91
Körperschaftsteuer	15.298,00		0,00
Gewerbsteuer	5.693,00		4.137,00
Debitorische Kreditoren	0,00		2.314,47
Solidaritätszuschlag	840,86		0,00
Sonstige	1.077,32		2.314,79
	<u>141.588,96</u>		<u>169.220,17</u>

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL	31.12.2017	EUR	<u>1.874.614,94</u>
	31.12.2016	EUR	1.778.897,42

I. Stammkapital	31.12.2017	EUR	<u>511.291,88</u>
	31.12.2016	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklage	31.12.2017	EUR	<u>1.267.605,54</u>
	31.12.2016	EUR	1.188.598,53

			31.12.2017
			<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2016			1.188.598,53
Jahresgewinn 2016			<u>79.007,01</u>
Stand am 31.12.2017			<u><u>1.267.605,54</u></u>

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2017 wird der Jahresgewinn 2016 den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

III. Jahresgewinn	31.12.2017	EUR	<u>95.717,52</u>
	31.12.2016	EUR	79.007,01

**B. SONDERPOSTEN FÜR
INVESTITIONSZUSCHÜSSE**

31.12.2017	EUR	<u>747.426,00</u>
31.12.2016	EUR	595.448,00

Bei den Zuführungsbeträgen handelt es sich um die Hausanschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter, einmalige Beiträge sowie die Übernahme von Erschließungskosten. Die Bilanzierung entspricht der mit BMF-Schreiben vom 07.10.2004 verlautbarten Auffassung der Finanzverwaltung. Danach ist handelsrechtlich der bilanzielle Ausweis der Baukostenzuschüsse als Investitionszuschüsse wie folgt zulässig:

Die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt in ungekürzter Höhe. Zudem erfolgt die Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe des auf das jeweilige Wirtschaftsgut entfallenden Zuschussbetrages ("passivischer Bruttoausweis") mit übereinstimmender Abschreibung des Wirtschaftsgutes und Auflösung des Sonderpostens.

Zur Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 9.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

31.12.2017	EUR	<u>342.745,00</u>
31.12.2016	EUR	368.231,00

Es handelt sich hierbei um einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 werden diese bis 2002 zugeführten Beträge als Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Auflösung erfolgt für diesen Bestand mit 2,5 % bzw. 5 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Höchstsatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden konnte. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,24 % aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 2,5 % bzw. 5 % jährlich auf.

Zur Entwicklung verweisen wir auf die Darstellung in Anlage 9.

D. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2017	EUR	<u>32.130,37</u>
31.12.2016	EUR	42.597,05

1. Steuerrückstellungen

31.12.2017	EUR	<u>4.030,37</u>
31.12.2016	EUR	13.497,05

	01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Körperschaftsteuer	9.040,00	9.040,00	0,00	0,00
Solidaritätszuschlag	497,05	497,05	0,00	0,00
Gewerbsteuer	<u>3.960,00</u>	<u>3.960,00</u>	<u>4.030,37</u>	<u>4.030,37</u>
	<u>13.497,05</u>	<u>13.497,05</u>	<u>4.030,37</u>	<u>4.030,37</u>

2. Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	EUR	<u>28.100,00</u>
31.12.2016	EUR	29.100,00

Auf den detaillierten Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3, Seite 4) wird verwiesen.

E. VERBINDLICHKEITEN

31.12.2017	EUR	<u>4.952.521,44</u>
31.12.2016	EUR	5.138.005,66

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2017	EUR	<u>4.735.582,88</u>
31.12.2016	EUR	4.979.560,56

Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	<u>106.794,02</u>
31.12.2016	EUR	68.534,41

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

31.12.2017	EUR	<u>3.596,64</u>
31.12.2016	EUR	0,00

**4. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

31.12.2017	EUR	271,84
31.12.2016	EUR	0,00

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	EUR	106.276,06
31.12.2016	EUR	89.910,69

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kreditorische Debitoren	98.578,57	86.765,30
Zweckverband Zentralkläranlage Mendig	3.147,83	0,00
Sonstige	4.549,66	3.145,39
	<u>106.276,06</u>	<u>89.910,69</u>

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung, welche nach Abzug der hierauf entfallenden Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2017

1. Umsatzerlöse	2017	EUR	1.590.731,49
	2016	EUR	1.610.139,03
	2017	2016	
	EUR	EUR	
Tarifabnehmer	912.942,84	928.816,82	
Erlöse aus wiederkehrenden Beiträgen	595.232,30	583.481,46	
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	20.326,64	16.710,03	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	25.486,00	36.945,00	
Sonstige Erlöse	36.743,71	44.185,72	
	<u>1.590.731,49</u>	<u>1.610.139,03</u>	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2017	EUR	2.142,13
	2016	EUR	5.534,20

Bei dem Ausweis handelt es sich um anteilige Personalkosten des mit der Bauleitung betrauten Ingenieurs.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2017 2016	EUR EUR	6.604,45 21.299,35
	2017 EUR		2016 EUR
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen		600,00	6.700,00
Sonstiges		6.004,45	14.599,35
		<u>6.604,45</u>	<u>21.299,35</u>

4. Materialaufwand

	2017 2016	EUR EUR	538.593,14 616.433,44
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2017 2016	EUR EUR	73.138,93 94.787,70
	2017 EUR		2016 EUR
Wasserbezug		44.809,49	46.183,52
Materialeinsatz, Lagerentnahmen		27.421,80	45.433,20
Aufbereitungsstoffe		907,64	3.170,98
		<u>73.138,93</u>	<u>94.787,70</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2017 2016	EUR EUR	73.138,93 94.787,70
	2017 EUR		2016 EUR
Wasserbezug		44.809,49	46.183,52
Materialeinsatz, Lagerentnahmen		27.421,80	45.433,20
Aufbereitungsstoffe		907,64	3.170,98
		<u>73.138,93</u>	<u>94.787,70</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2017	EUR	<u>465.454,21</u>
	2016	EUR	521.645,74
	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	EUR		EUR
Unterhaltungsaufwand	363.599,93		397.995,74
Stromkosten	47.548,28		64.941,18
Wasserentnahmeentgelt	39.948,00		41.017,08
Wasseruntersuchungen	14.358,00		17.691,74
	<u>465.454,21</u>		<u>521.645,74</u>
5. Personalaufwand	2017	EUR	<u>264.263,34</u>
	2016	EUR	247.774,17
a) Löhne und Gehälter	2017	EUR	<u>211.034,64</u>
	2016	EUR	200.403,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2017	EUR	<u>53.228,70</u>
	2016	EUR	47.370,72
	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	EUR		EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	35.704,91		33.745,33
Zuweisungen Zusatzversicherungs- und Pensionskassen	14.189,46		13.406,39
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.334,33		219,00
	<u>53.228,70</u>		<u>47.370,72</u>

6. Abschreibungen

2017	<u>EUR</u>	349.389,49
2016	<u>EUR</u>	341.729,56

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017	<u>EUR</u>	155.234,43
2016	<u>EUR</u>	157.120,65

	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 EUR</u>
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	27.689,08	29.114,91
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	92.282,63	91.425,60
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	31.588,57	31.615,39
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>3.674,15</u>	<u>4.964,75</u>
	<u>155.234,43</u>	<u>157.120,65</u>

Sonstige Aufwendungen des Betriebes

2017	<u>EUR</u>	27.689,08
2016	<u>EUR</u>	29.114,91

	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 EUR</u>
Versicherungsbeiträge	16.199,13	16.130,25
Fortbildungskosten	2.955,94	2.676,30
Mieten und Pachten	2.333,71	2.333,71
KFZ-Kosten	2.232,13	3.123,14
Mitgliedsbeiträge	1.755,69	1.637,70
Reisekosten	1.033,42	1.802,26
Bewirtung	7,27	137,31
Ausschreibungsgebühren	0,00	304,13
Gebühren	0,00	89,48
Sonstiges	<u>1.171,79</u>	<u>880,63</u>
	<u>27.689,08</u>	<u>29.114,91</u>

**Verwaltungskostenbeitrag
Verbandsgemeinde**

	2017 2016	EUR EUR	92.282,63 91.425,60
	2017 EUR		2016 EUR
Personalkosten	81.505,00		80.751,83
Sachkosten	10.777,63		10.673,77
	<u>92.282,63</u>		<u>91.425,60</u>

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

	2017 2016	EUR EUR	31.588,57 31.615,39
	2017 EUR		2016 EUR
Kosten für Datenverarbeitung	13.731,26		13.699,78
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	8.750,00		8.750,00
Bürobedarf	3.314,63		2.656,39
Telefonkosten	3.291,68		3.405,54
Sonstige Dienstleistungen	1.961,00		1.911,18
Sitzungsgelder	540,00		1.192,50
	<u>31.588,57</u>		<u>31.615,39</u>

**Periodenfremde und neutrale
Aufwendungen**

	2017 2016	EUR EUR	3.674,15 4.964,75
	2017 EUR		2016 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.674,15		4.964,75
	<u>3.674,15</u>		<u>4.964,75</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2017	<u>EUR</u>	60,02
	2016	<u>EUR</u>	4,50
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2017	<u>EUR</u>	156.691,09
	2016	<u>EUR</u>	161.337,10
	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	156.681,19		161.293,27
Zinsen Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	<u>9,90</u>		<u>43,83</u>
	<u>156.691,09</u>		<u>161.337,10</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2017	<u>EUR</u>	135.366,60
	2016	<u>EUR</u>	112.582,16
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2017	<u>EUR</u>	39.004,62
	2016	<u>EUR</u>	32.777,95
	<u>2017</u>		<u>2016</u>
	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
Körperschaftsteuer	19.501,00		16.113,00
Solidaritätszuschlag	1.073,08		885,95
Gewerbsteuer	<u>18.430,54</u>		<u>15.779,00</u>
	<u>39.004,62</u>		<u>32.777,95</u>

12. Sonstige Steuern

	2017 2016	EUR EUR	644,46 797,20
	2017 EUR		2016 EUR
Grundsteuer		508,46	661,20
Kraftfahrzeugsteuer		136,00	136,00
		<u>644,46</u>	<u>797,20</u>

13. Jahresgewinn

	2017 2016	EUR EUR	95.717,52 79.007,01
--	--------------	------------	------------------------

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Angaben aus dem Jahresabschluss zum
31.12.2017

	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2017 EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2017 EUR	Kosten / Erträge 2017 EUR
I. <u>Entgeltsbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	538.593,14		538.593,14
12. Personalaufwand	264.263,34		264.263,34
13. Abschreibungen	349.389,49		349.389,49
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	155.234,43	-3.674,15	151.560,28
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156.691,09		156.691,09
17. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjah- res		67.457,53	67.457,53
20. Sonstige Steuern			
21. <u>Summe Aufwendungen</u>	1.464.171,49	63.783,38	1.527.954,87
23. Aktivierte Eigenleistungen	2.142,13		2.142,13
24. Sonstige Erträge	43.408,18	600,17	42.808,01
<u>Sonderabnehmer</u>			
25. Laufende Kostenerstattung	13.523,00		13.523,00
<u>Baulückengrundstücke</u>			
28. Wiederkehrender Beitrag	65.058,89	1,09	65.059,98
29. Auflösung Ertragszuschüsse	5.007,32		5.007,32
30. 7% kalk. Zinsen Ertragszuschüsse		7.373,11	7.373,11
31. <u>Entgeltsbedarf I</u>	1.335.031,97	57.010,44	1.392.041,32
33. Jahresgewinn	95.717,52	-95.717,52	
34. Eigenkapitalzinsen		118.120,16	118.120,16
35. Steuern vom Einkommen und Ertrag	39.004,62		39.004,62
36. <u>Entgeltsbedarf II</u>	1.469.754,11	79.413,08	1.549.166,10

II. EntgeltsaufkommenLaufende Entgelte

37. Mengengebühren/-preise

899.419,84

899.419,84

38. Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren /-preise

530.173,41

8,90

530.182,31

Einmalige Entgelte

39. Auflösung Ertragszuschüsse

40.805,32

40.805,32

40. 7% kalk. Zinsen Ertragszuschüsse

60.084,42

60.084,42

41. Summe Entgeltsaufkommen

1.470.398,57

60.093,32

1.530.491,89

Vergleich von Entgeltsbedarf und EntgeltsaufkommenWasserverkauf (in m³) im Berichtsjahr

2017

2016

ohne Sonderabnehmer:

615.324

620.785

EUR/m³EUR/m³

Entgeltsbedarf I (nach Förderrichtlinie ohne Eigenkapitalzins)

2,26

2,30

Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalzins)

2,52

2,54

Entgeltsaufkommen

2,49

2,48

Zumutbare Belastung

1,10

1,10

Vertretbare Belastung

1,65

1,65

Der Kostendeckungsumfang (prozentuales Verhältnis von Entgeltsaufkommen zu Entgeltsbedarf I) beläuft sich im Berichtsjahr auf 109,89% nach 108,86% im Vorjahr.

Zu den Möglichkeiten der Förderung wird auf die Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 verwiesen.

Ergebnis der Nachkalkulation

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Mengengebühr	EUR / m ³	1,46	1,48	-0,02	1,58	-0,12
Wiederkehrender Beitrag	EUR / m ²	0,11	0,09	0,02	0,10	0,01
<u>Entgeltshöhe</u>						
Mengengebühr	EUR	899.419,84	910.679,52	-11.259,68	972.211,92	-72.792,08
Wiederkehrender Beitrag	EUR	595.242,29	487.016,91	108.225,38	541.129,90	54.112,39
Sonderabnehmer	EUR	13.523,00	11.687,21	1.835,79	14.161,98	-638,98
Summe Entgelte	EUR	1.508.185,13	1.409.383,64	98.801,49	1.527.503,80	-19.318,67
zulässige Eigenkapitalver- zinsung	EUR					118.120,16
Zwischensumme	EUR					98.801,49
zuzügl. aperiodische und außergewöhnliche Erträge	EUR					600,17
abzügl. aperiodische und außergewöhnliche Aufwen- dungen	EUR					-3.684,14
zuzügl. Korrekturbetrag für Ertragsteuern	EUR					0,00
Jahresgewinn	EUR					95.717,52

**Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse
und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 2017
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig**

	Ursprungsbeträge			Auflösungsbeträge			Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>								
1985-1994	715.802,10	0,00	715.802,10	715.802,10	0,00	715.802,10	0,00	0,00
1995	172.150,72	0,00	172.150,72	172.150,72	0,00	172.150,72	0,00	0,00
1996	54.760,69	0,00	54.760,69	54.760,69	0,00	54.760,69	0,00	0,00
1997	229.326,79	0,00	229.326,79	229.326,79	0,00	229.326,79	0,00	0,00
1998	111.816,81	0,00	111.816,81	106.226,81	5.590,00	111.816,81	0,00	5.590,00
1999	98.552,79	0,00	98.552,79	88.735,79	4.927,00	93.662,79	4.890,00	9.817,00
2000	203.646,66	0,00	203.646,66	91.637,66	5.091,00	96.728,66	106.918,00	112.009,00
2001	245.286,17	0,00	245.286,17	98.111,17	6.132,00	104.243,17	141.043,00	147.175,00
2002	149.829,48	0,00	149.829,48	56.189,48	3.746,00	59.935,48	89.894,00	93.640,00
	1.981.172,21	0,00	1.981.172,21	1.612.941,21	25.486,00	1.638.427,21	342.745,00	368.231,00
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>								
2005	188.510,77	0,00	188.510,77	54.243,77	4.712,00	58.955,77	129.555,00	134.267,00
2006	39.039,69	0,00	39.039,69	9.835,69	975,00	10.810,69	28.229,00	29.204,00
2007	39.703,59	0,00	39.703,59	9.301,59	992,00	10.293,59	29.410,00	30.402,00
2008	22.674,86	0,00	22.674,86	4.726,86	567,00	5.293,86	17.381,00	17.948,00
2009	24.210,78	0,00	24.210,78	4.316,78	605,00	4.921,78	19.289,00	19.894,00
2010	21.330,55	0,00	21.330,55	3.242,55	533,00	3.775,55	17.555,00	18.088,00
2011	40.658,47	0,00	40.658,47	5.163,47	1.016,00	6.179,47	34.479,00	35.495,00
2012	44.072,34	0,00	44.072,34	4.539,34	1.102,00	5.641,34	38.431,00	39.533,00
2013	95.331,15	0,00	95.331,15	7.427,15	2.383,00	9.810,15	85.521,00	87.904,00
2014	88.555,51	0,00	88.555,51	4.741,51	2.213,00	6.954,51	81.601,00	83.814,00
2015	61.165,95	0,00	61.165,95	1.780,95	1.530,00	3.310,95	57.855,00	59.385,00
2016	39.596,03	0,00	39.596,03	82,03	990,00	1.072,03	38.524,00	39.514,00
2017	0,00	172.304,64	172.304,64	0,00	2.708,64	2.708,64	169.596,00	0,00
	704.849,69	172.304,64	877.154,33	109.401,69	20.326,64	129.728,33	747.426,00	595.448,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2017
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Wasserwerk -, Mendig

	Darlehens- jahr	Ursprungs- betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Tilgung	Stand 01.01.2017 EUR	Tilgung 2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Jahres- zinsen EUR
<u>Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten</u>										
Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank										
Konto-Nr. 3023540212	1998	647.459,32	5,03	30.09.2034	1,88% + e.Z.	452.642,63	16.583,42	0,00	436.059,21	22.458,38
Konto-Nr. 3023540231	1998	193.137,59	5,06	30.09.2034	1,93% + e.Z.	137.065,65	4.859,85	0,00	132.205,80	6.844,27
Konto-Nr. 3023540227	2000	205.390,73	2,81	30.09.2038	4,86% + e.Z.	63.065,64	14.150,09	0,00	48.915,55	1.623,91
Konto-Nr. 3023540237	2000	906.964,37	2,97	30.03.2019	5,109 % + e.Z.	149.050,89	69.626,59	0,00	79.424,30	3.656,13
Konto-Nr. 3023540228	2007	46.476,68	4,20	01.03.2020	4,397%+e.Z.	11.321,00	3.576,15	0,00	7.744,85	419,65
Konto-Nr. 3023540203	2003	650.000,00	4,74	30.12.2018	1,00 % + e.Z.	534.099,55	12.208,55	0,00	521.891,00	25.101,45
Konto-Nr. 3023540238	2004	490.000,00	3,95	30.12.2019	1,00 % + e.Z.	415.237,62	7.970,21	0,00	407.267,41	16.284,79
Konto-Nr. 3023540242	2007	150.000,00	4,74	31.12.2037	1,54 % + e.Z.	124.258,51	3.593,39	0,00	120.665,12	5.826,61
Konto-Nr. 3023783804	2008	103.516,11	4,42	31.12.2036	1,831%+ e.Z.	85.448,66	2.738,50	0,00	82.710,16	3.731,86
Konto-Nr. 3023540243	2009	72.974,55	3,89	30.03.2019	2,641%+ e.Z.	54.987,75	2.665,70	0,00	52.322,05	2.100,46
Konto-Nr. 3023540245	2009	66.289,54	4,33	30.03.2028	3,523%+ e.Z.	45.726,69	3.278,39	0,00	42.448,30	1.927,21
Konto-Nr. 3023540248	2009	100.000,00	3,66	30.12.2019	1,730%+ e.Z.	86.268,42	2.263,40	0,00	84.005,02	3.126,60
Konto-Nr. 3023540249	2009	393.273,33	2,63	30.09.2016	14,146%+ e.Z.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konto-Nr. 3023540251	2010	50.000,00	4,02	30.09.2038	2,00% + e.Z.	43.252,63	1.290,54	0,00	41.962,09	1.719,46
Landesbank Baden-Württemberg										
Konto Nr. 612273423	2011	850.000,00	3,25	30.09.2034	3,00% + e.Z.	712.161,81	30.347,10	0,00	681.814,71	22.777,90
Konto Nr. 612963853	2012	800.000,00	2,44	30.09.2032	4,00% + e.Z.	665.973,94	35.594,28	0,00	630.379,66	15.925,72
Konto Nr. 614949718	2015	300.000,00	1,25	30.12.2025	2,00% + e.Z.	293.971,81	6.103,89	0,00	287.867,92	3.646,11
Kreissparkasse Mayen										
Konto-Nr.611251265	2013	500.000,00	2,6	30.12.2023	2,00% + e.Z.	468.942,69	10.913,31	0,00	458.029,38	12.086,69
Konto-Nr.611282799	2014	350.000,00	1,29	11.12.2024	2,00% + e.Z.	336.084,67	7.214,32	0,00	328.870,35	4.300,68
Volksbank RheinAhrEifel										
Konto-Nr. 100008830	2016	300.000,00	1,05	30.12.2026	3,00% d. Darls.	300.000,00	9.000,00	0,00	291.000,00	3.123,31
						4.979.560,56	243.977,68	0,00	4.735.582,88	156.681,19

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsgemeinderat, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Bürgermeister sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu einer Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 540,00.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussiehenden Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung besteht nicht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredites überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) wurde bereits im Jahre 2015 realisiert und seitens der DVGW zertifiziert (DVGW Arbeitsblatt W 1000). Aktuell wird das zertifizierte TSM ständig weiterentwickelt und verbessert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen zur Wasserqualität und Wasserversorgung durchgeführt. Es existieren Pläne bei Betriebsunterbrechungen. Hierzu zählt insbesondere der infolge des Inkrafttretens der neuen Trinkwasserverordnung zum 1. Januar 2013 erstellte Maßnahmenplan entsprechend § 16 Abs. 6 der o.a. Vorschrift. Durch den bevorstehenden Einsatz der Fernwirktechnik werden Störfälle umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Wasserversorgung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Wasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

n/a

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin-, Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebsatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretenden Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz grundsätzlich nur geringfügige Überschreitungen. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss erfolgt jeweils die Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Investitionen.

Die Maßnahme "Erneuerung Wasserleitung und Kanalhausanschlüsse, Seebachstraße Thür" führte anteilig für das Wasserwerk zu Mehrkosten von rd. TEUR 37,5 gegenüber der Auftragssumme. Diese begründen sich durch die aus technischen Gründen notwendige Tieferlegung der Wasserleitung. Der Werkausschuss hat den Mehrkosten zugestimmt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbstbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zulasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Wasserwerk betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände liegen im üblichen Rahmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Durch die in den Jahren 2003 und 2004 erfolgten Verrechnungen der empfangenen Ertragszuschüsse mit den damit finanzierten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens liegen die bilanzierten Werte unter den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Weitere derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 103,58% (i.Vj. 104,60%) durch Eigenkapital einschließlich Investitions- und Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2018 sollen aus eigenen Mitteln, Ertragszuschüssen sowie weiteren Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 37,3% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von EUR 95.717,52. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen der allgemeinen Rücklage zuzuführen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die das Ergebnis entscheidend beeinflusst haben, sind nicht festgestellt worden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur Verbesserung der Ertragslage sind zuletzt zum 1. Januar 2015 die Gebühren und Beiträge erhöht worden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses, insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Säherung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.